

PROTOKOLL
DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Donnerstag, 14. Juni 2018, 19.30 Uhr, Casino

Stimmberechtigte laut Stimmregister	5'071
Anwesend sind	<u>183</u>

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 1'015 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich.

Die Versammlung beschliesst somit bei 183 Anwesenden nicht abschliessend.

Referendum

Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 15 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 8 Gemeindeordnung).

Geheime Abstimmung

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Eine geheime Abstimmung gilt nur immer für einen Abstimmungslauf.

Vorsitz

Stadtmann Raymond Tellenbach

Protokoll

Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert

Stimmzähler

Peter Reimer
 Marco Schmidlin
 Nathalie Tellenbach
 Heinz Vogel

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2017
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2017
5. Definitive Einführung „Offene Kinder- und Jugendarbeit Bremgarten“
6. Erneuerung der Steuerleitungen der Wasserversorgung; Kreditbegehren im Betrag von CHF 380'000
7. Sanierung und Ausbau der K270 AO mit Mehrzweckstreifen im Bereich Industrie Fischbach; Kreditbegehren im Betrag von CHF 380'000 (Gemeindeanteil)
8. Sanierung von Strassen und Werkleitungen (Wasser, Abwasser) in der Unterstadt und der Wohlerstrasse; Kreditbegehren im Betrag von CHF 8'040'000
9. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung auf den Parzellen 6025 und 6027, Galgehölzli, Hermetschwil-Staffeln, mit der Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten, Stetten
10. Verschiedenes

Einladung/Vorlage

Den Stimmberechtigten ist die Broschüre mit der Einladung zur Versammlung, der Traktandenliste mit den Berichten und Anträgen des Stadtrats als auch den Rechnungsauszügen 2017 rechtzeitig zugestellt worden.

Aktenauflage

Das Stimmregister, die Traktandenliste und die Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats konnten vom 30. Mai bis 14. Juni 2018 bei der Stadtkanzlei eingesehen werden. Die Broschüre mit der Einladung zur Versammlung, die Traktandenliste, das Protokoll der letzten Versammlung, der Rechenschaftsbericht, Details zu einzelnen Berichten und Anträgen des Stadtrats als auch Details der Jahresrechnung konnten zudem auf der Internetseite der Stadt Bremgarten heruntergeladen werden.

Protokollierung

Die Versammlung wird wie immer aufgezeichnet. Es ist deshalb wichtig, bei Wortmeldungen jeweils Vorname und Name zu nennen.

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und heisst sie zur Sommergemeindeversammlung 2018 herzlich willkommen. Speziell begrüsst werden der Präsident und die Mitglieder der Finanzkommission, die anwesenden Mitglieder der Schulpflege, Frau Vizeammann Doris Stöckli und die Ratskollegin sowie -kollegen, die Stimmzählerin und Stimmzähler, der Stadtschreiber Beat Neuenschwander, die Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert, der Leiter Finanzen & Controlling Hans Peter Bani, der Leiter Bau Marcel Weibel, der Schulleiter Guido Wirth und alle anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Von der Presse werden die Vertreterin vom Bremgarter Bezirks-Anzeiger, Lis Glavas, und der Vertreter von der Aargauer Zeitung, Christian Breitschmid, begrüsst.

Ebenfalls begrüsst werden Elmin Jelecevic, Projektleiter der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau, Daniel Imhof, Teamleiter Tief- und Strassenbau der ewp AG Affoltern am Albis, und Josef Wanner, Mitglied der Geschäftsleitung der ilu AG Horw.

Entschuldigt für die heutige Gemeindeversammlung haben sich Beat Bucher, Mitglied der Finanzkommission, Andreas Rauch, Präsident der Schulpflege, Thomas Burger, Kommandant der Feuerwehr Bremgarten, Markus Wey, Präsident der Elektra Hermetschwil-Staffeln und Daniel Meier, Präsident der CVP Bremgarten.

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

Der Vorsitzende informiert, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 auf der Internetseite der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei bezogen werden konnte. Das Originalprotokoll lag zudem während der Auflagefrist vom 30. Mai bis 14. Juni 2018 bei der Stadtkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Antrag Stadtrat

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 sei zu genehmigen.

Karin Koch Wick, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt das Protokoll der Versammlung vom 14. Dezember 2017 zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht verlangt, weshalb der Vorsitzende über den Antrag abstimmen lässt.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Protokollführerin Maja Schelbert, Stadtschreiber-Stv., wird für die Arbeit gedankt.

Traktandum 2 Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2017

Der Vorsitzende informiert, dass der Rechenschaftsbericht 2017 auf der Internetseite der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei bezogen werden konnte. Er lag zudem während der Auflagefrist vom 30. Mai bis 14. Juni 2018 bei der Stadtkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Rechenschaftsbericht 2017 gibt Auskunft über die Tätigkeiten des Stadtrats, der Verwaltung, der Schule und der Kommissionen.

Antrag Stadtrat

Der Rechenschaftsbericht 2017 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Lukas Vogt, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt, den Rechenschaftsbericht 2017 des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt, weshalb der Vorsitzende über den Antrag abstimmen lässt.

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2017 des Stadtrats wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende dankt allen Involvierten für die Berichterstattung und geleisteten Arbeiten.

Traktandum 3 Genehmigung von Kreditabrechnungen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeindeversammlung folgende Kreditabrechnungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

- 3.1 Umweltverschmutzungen, Deponien; techn. Untersuchungen
Der Vorsitzende ergänzt, dass fünf der untersuchten sechs Deponien als weder sanierungsbedürftig noch überwachungspflichtig eingestuft wurden.
- 3.2 Schule; Umsetzung einer Alarmeinrichtung
- 3.3 Ersatz Telefonanlagen; Rathaus, Werkhof, Schulhaus Obertor, Repol
Der Vorsitzende erklärt, dass die Kreditüberschreitung auf nicht voraussehbare Zusatzaufwendungen beim Anschluss des Werkhofes und des Schulhauses Obertor zurückzuführen ist.
- 3.4 Schiessanlage Hermetschwil; Rückbau Scheibenstand und Kugelfang
Der Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten so gut verliefen, sodass auf 50 ppm saniert werden konnte (vorgesehen war 300 ppm). Dadurch wird die Parzelle aus dem Altlastenkataster entlassen.

Antrag Stadtrat

Die vorliegenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

David Streiff, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht. Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnungen zu genehmigen und dem Stadtrat, der Bauleitung und der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Diskussion

Cédric Schärer möchte wissen, was die Position „Rückerstattungen Repol“ bei der Kreditabrechnung 3.3 Ersatz Telefonanlagen zu bedeuten hat.

Hans Peter Bani, Leiter Finanzen & Controlling, erklärt, dass für die Regionalpolizei eine eigene Rechnung geführt wird und es sich bei der Position „Rückerstattungen Repol“ um die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden handelt.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, weshalb David Streiff über den Antrag und damit über alle Kreditabrechnungen gleichzeitig abstimmen lässt.

Abstimmung

Die Kreditabrechnungen werden mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 4 Genehmigung der Jahresrechnungen 2017

Die Jahresrechnungen 2017 mit den Erläuterungen sind in einer Kurzfassung im Anhang (blaue Seiten) in der zugestellten Broschüre zur Einwohnergemeindeversammlung abgedruckt. Die gekürzte Form enthält die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Konti. Die Details der Jahresrechnungen konnten auf der Internetseite der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Sie lagen zudem während der Auflagefrist vom 30. Mai bis 14. Juni 2018 bei der Stadtkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende gibt ergänzende Erklärungen ab. Die Rechnung schliesst bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 32'380'738.86 und einem Aufwand von CHF 33'273'392.91 und nach Aufrechnung des Finanzertrages von CHF 321'494.41 mit einem operativen Ergebnis von minus CHF 571'159.64 ab. Dank der Entnahme von CHF 1'313'461.10 aus der Auswertungsreserve resultiert schlussendlich ein Ertragsüberschuss von CHF 742'301.46. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve erfolgte nach den Vorgaben des Kantons und dient unter anderem zur Deckung von in der Vergangenheit bereits erfolgten Abschreibungen, welche bei der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 neu bewertet werden mussten.

Der Mehrertrag gegenüber dem ausgeglichenen Voranschlag ist im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Höhere Steuererträge bei den Nachträgen und Sondersteuern, die in beiden Bereichen kaum voraussehbar und kaum korrekt budgetiert werden konnten
- Tiefere Anteile an den Besoldungskosten der Lehrer
- Tiefere Gemeindebeiträge an Sonderschulen

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind weiter:

- Kosten für die Suche nach einem neuen Stadtschreiber und die Interimslösung, die ebenfalls schwierig zu budgetieren waren
- Höhere IT-Support- und Wartungskosten, weil die Anlage in die Jahre kommt
- Gestiegene Kosten für die materielle Hilfe und die Pflegefinanzierung aufgrund des neuen Aufgaben- und Lastenausgleichs
- Umsatzeinbussen bei der Badanlage Isenlauf, insbesondere aufgrund des von der Gemeindeversammlung beschlossenen stufenweisen Anstiegs der Preise und weitgehenden Familienrabatten

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Mehrertrag zwar sehr erfreulich ist, aber aufgrund von nicht beeinflussbaren Umständen zustande gekommen ist und daher als einmalig (nicht wiederkehrend) bezeichnet werden muss.

Die Investitionsausgaben betragen CHF 7'055'661.30 und die Investitionseinnahmen CHF 862'433.27, was eine Nettoinvestitionen von CHF 6'193'228.03 ergibt. Als grössere Ausgaben sind die restlichen Kosten der Sanierung des Hallenbades Isenlauf, die Kosten für die Sanierung der Schulhäuser Isenlauf und St. Josef als auch der Kostenbeitrag an den Doppelkreis zu bezeichnen. Es resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 2'209'686.16 und demnach ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'983'541.87.

Die wichtigsten Kennzahlen (per 31. Dezember 2017):

Nettoschuld:	CHF 10,93 Mio.
Nettoschuld pro Einwohner:	CHF 1'407.00 (Vorjahr CHF 913.00)
Normsteuerertrag pro Einwohner:	CHF 2'720.00 (Vorjahr CHF 2'703.00 / Kantonsmittel: CHF 2'634.00)

Die Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen alle wie budgetiert mit einem Defizit ab:

- Wasserwerk: minus CHF 95'713.31 Eigenkapital Ende 2017: CHF 8,32 Mio.
 - Abwasserbeseitigung: minus CHF 481'603.56 Eigenkapital Ende 2017: CHF 8,62 Mio.
 - Abfallbeseitigung: minus CHF 122'692.89 Eigenkapital Ende 2017: – CHF 0,17 Mio.
- Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung sollte aufgrund der Gebührenerhöhung per 1. Januar 2018 wieder moderat zunehmen.

Antrag Stadtrat

Die Jahresrechnungen 2017 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.

Markus Locher, Präsident EFK, verliest den Prüfbericht. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnungen 2017 zu genehmigen.

Diskussion

Erwin Wagenhofer wünscht eine Erklärung zu den Positionen „36 Transferaufwand“ über minus CHF 74'358.06 und „46 Transferertrag“ über minus CHF 229'225.30.

Hans Peter Bäni, Leiter Finanzen & Controlling, erklärt, dass unter Transferaufwand alle Beträge verbucht werden, die die Stadt Bremgarten an andere Gemeinden, an den Kanton und/oder den Bund zu zahlen hat. Analog verhält es sich mit dem Konto Transferertrag. Es handelt sich dabei um Beiträge, die die Stadt Bremgarten von anderen Gemeinden, vom Kanton und/oder vom Bund erhält.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, weshalb Markus Locher über den Antrag und damit über die Jahresrechnungen 2017 abstimmen lässt.

Abstimmung

Die Jahresrechnungen 2017 der Einwohnergemeinde werden mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Stadtrats allen Mitarbeitenden der Verwaltung, der Schulen, des Hausdienstes, des Werkhofs, der Feuerwehr und der Repol sowie der Bibliothek und des Schwimmbads für ihre Ausgabendisziplin im vergangenen Rechnungsjahr. Ein besonderer Dank richtet er an den Leiter Finanzen & Controlling, Hans Peter Bäni, und sein Team für die sorgfältige und genaue Arbeit, ebenso an die Finanzkommission für die umfassenden und gewissenhaften Prüfungen.

Traktandum 5 Definitive Einführung „Offene Kinder- und Jugendarbeit Bremgarten“

Stadträtin Monika Briner gibt ergänzende Informationen zu diesem Traktandum. Zudem wird auf die Ausführungen in der Broschüre zur Einwohnergemeindeversammlung verwiesen.

An der Wintergemeindeversammlung 2013 wurde der Kredit für die Pilotphase der offenen Kinder- und Jugendarbeit gesprochen. Die dreijährige Pilotphase wurde daraufhin 2015 gestartet.

Es hat sich nun gezeigt, dass die während der Pilotphase gemachten Erfahrungen positiv sind. Es hat in dieser Zeit weder grössere Vorfälle mit Jugendlichen noch Reklamationen wegen Lärmbelästigungen gegeben. Auch ist es nicht zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Gemessen an den geringen Vorfällen, u.a. auch aus Sicht der Polizei, der Sozialen Dienste und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, kann von einer erfolgreichen Pilotphase gesprochen werden.

Die Jugendkommission steuert und begleitet die Jugendarbeit. Diese bietet nicht nur den Jugendtreff an, sondern auch eine mobile Jugendarbeit und verschiedene Aktivitäten wie z.B. die Sports Night. Die Besucher sind mehrheitlich Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Auch wenn nicht alle Jugendlichen durch die Jugendarbeit abgeholt werden können, liegt es doch an ihr, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um stets mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen und zu bleiben.

Bisher hat der Kanton einen finanziellen Beitrag an die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremgarten geleistet (rund CHF 24'000.00 pro Jahr). Dieser Beitrag wird in Zukunft entfallen, da der Kanton die Jugendarbeit nicht mehr unterstützt (Anschubfinanzierung).

Aufgrund der positiv verlaufenen Pilotphase hat sich der Stadtrat für eine Weiterführung des Projekts „Offene Kinder- und Jugendarbeit Bremgarten“ ausgesprochen. Daher wurden die Arbeiten gemäss den Vorgaben des Submissionsdekrets öffentlich ausgeschrieben. Obwohl nur der Verein für Jugend und Freizeit vjf Wohlen (bisheriger Partner) eine Offerte eingereicht hat, wurde die Evaluation vollständig durchgeführt. Nun liegt eine Leistungsvereinbarung vor, die auf derjenigen der Pilotphase aufbaut. Die Kosten betragen CHF 162'000.00 pro Jahr und werden jeweils im Budget ausgewiesen.

Antrag Stadtrat

Die „Offene Kinder- und Jugendarbeit Bremgarten“ sei definitiv einzuführen.

Karin Koch Wick, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht. Die Finanzkommission empfiehlt, die „Offene Kinder- und Jugendarbeit Bremgarten“ definitiv einzuführen.

Die Diskussion wird nicht verlangt, weshalb der Vorsitzende über den Antrag abstimmen lässt.

Abstimmung

Der definitiven Einführung der „Offene Kinder- und Jugendarbeit Bremgarten“ wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Stadtrats allen Organisationen und Vereinen, die sich um die Jugend kümmern, sei es z.B. im sportlichen, musikalischen oder musischen Bereich.

Traktandum 6 Erneuerung der Steuerleitungen der Wasserversorgung; Kreditbegehren im Betrag von CHF 380'000

Stadtrat Daniel Sommerhalder gibt ergänzende Informationen zu diesem Traktandum. Zudem wird auf die Ausführungen in der Broschüre zur Einwohnergemeindeversammlung verwiesen.

Die Leitstelle der Wasserversorgung von Bremgarten befindet sich im Gebäude des Werkhofs im Au Graben. Von da aus werden die verschiedenen Pumpwerke und Reservoirs gesteuert. Die für die Steuerung verwendeten Kupferleitungen von den Anlagen zum Gebäude des Werkhofs sind sehr alt, teilweise ohne Schutzrohr verlegt worden und dadurch sehr störungsanfällig. Diese Leitungen müssen dringend saniert werden, um die Steuerung weiterhin sicher zu stellen und Probleme schneller orten zu können. Dadurch können u.a. längere Unterbrüche vermieden werden.

Es ist vorgesehen, Lichtwellenleiter (Glasfaserkabel) in vorhandene und intakte Kabelkanäle zu verlegen. Wo möglich sollen die Lichtwellenleiter zudem in den neuen Kabelkanal der BDWM verlegt werden, da sich einige Anlagen in der Nähe zu den Gleisen befinden. Die Arbeiten sollen noch dieses Jahr ausgeführt werden.

Die Leitstelle im Werkhof wird mit folgenden Aussenanlagen verbunden:

- Reservoir „Spannhölzli“
- Grundwasserpumpwerk „Rüttenen“
- Quellwasserpumpwerk „Stockweiher“
- Grundwasserpumpwerk „Hintere Mulde“
- Pumpwerk „Stiegelen“
- Reservoir „Heinrüti“

Die Baukosten betragen total CHF 380'000. Diese Kosten sind ab 2019 innert zehn Jahren abzuschreiben (CHF 38'000 pro Jahr). Die Mietkosten für die Benutzung des Kabelkanals der BDWM betragen CHF 3'000 pro Jahr.

Antrag Stadtrat

Dem Kreditbegehren für die Erneuerung der Steuerleitungen der Wasserversorgung im Betrag von CHF 380'000 sei zuzustimmen.

David Streiff, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht. Die Finanzkommission empfiehlt, dem Kreditbegehren für die Erneuerung der Steuerleitungen der Wasserversorgung im Betrag von CHF 380'000 zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt, weshalb der Vorsitzende über den Antrag abstimmen lässt.

Abstimmung

Das Kreditbegehren für die Erneuerung der Steuerleitungen der Wasserversorgung im Betrag von CHF 380'000 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 7 Sanierung und Ausbau der K270 AO mit Mehrzweckstreifen im Bereich Industrie Fischbach; Kreditbegehren im Betrag von CHF 380'000 (Gemeindeanteil)

Vizeammann Doris Stöckli gibt ergänzende Informationen zu diesem Traktandum. Zudem wird auf die Ausführungen in der Broschüre zur Einwohnergemeindeversammlung verwiesen.

Die K270 ist als Hauptverkehrsstrasse mit einer täglichen Verkehrsbelastung von ca. 10'000 Fahrzeugen eingestuft. Sie liegt im Ausserortsbereich (AO).

Die Strasse soll auf einer Länge von 420 Metern saniert werden. Zeitgleich soll das im Jahr 1970 gebaute Lehnenviadukt instand gestellt werden. Es ist zudem vorgesehen, ein 3,25 m breiter Mehrzweckstreifen (vom Doppelkreisel herkommend für Linksabbieger) zur Erschliessung des Industriegebiets zu erstellen. Die Bushaltestelle soll hindernisfrei ausgebaut und die Fussgängererschliessung ins Industriegebiet realisiert werden.

Die Stadt ist sowohl aufgrund der zu erstellenden Gehwegen (Fussgängererschliessung) als auch aufgrund des Mehrzweckstreifens beitragspflichtig. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 4'034'000, der Anteil der Stadt beträgt CHF 380'000.

Der Baubeginn ist für Sommer 2020 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 11 Monaten gerechnet. Die Federführung als auch die Bearbeitung des Projekts liegen beim Kanton Aargau.

Antrag Stadtrat

Dem Kreditbegehren für die Sanierung und den Ausbau der K270 AO mit Mehrzweckstreifen im Bereich Industrie Fischbach im Betrag von CHF 380'000 (Gemeindeanteil) sei zuzustimmen.

Lukas Vogt, Mitglied EFK, verliest den Prüfbericht. Die Finanzkommission empfiehlt, dem Kreditbegehren für die Sanierung und den Ausbau der K270 AO mit Mehrzweckstreifen im Bereich Industrie Fischbach im Betrag von CHF 380'000 (Gemeindeanteil) zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt, weshalb der Vorsitzende über den Antrag abstimmen lässt.

Abstimmung

Das Kreditbegehren für die Sanierung und den Ausbau der K270 AO mit Mehrzweckstreifen im Bereich Industrie Fischbach im Betrag von CHF 380'000 (Gemeindeanteil) wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 8 Sanierung von Strassen und Werkleitungen (Wasser, Abwasser) in der Unterstadt und der Wohlerstrasse; Kreditbegehren im Betrag von CHF 8'040'000

Stadtrat Daniel Sommerhalder gibt ergänzende Informationen zu diesem Traktandum. Zudem wird auf die Ausführungen in der Broschüre zur Einwohnergemeindeversammlung verwiesen.

Unterstadt / Bären- und Rechengasse

Nachdem zwei Rohrbrüche in der Unterstadt grossen Schaden angerichtet haben, wurde beschlossen, nicht nur die beiden schadhaften Leitungsabschnitte zu reparieren, sondern alle Leitungen in einem grösseren Bereich der Unterstadt zu sanieren. Die beiden in der ersten Etappe noch nicht sanierten Gassen der Oberstadt, die Bären- und die Rechengasse, sollen in das Projekt integriert werden.

Die Stadt möchte die Wasser- und Abwasserleitungen ersetzen. Die AEW Energie AG wird die elektrischen Leitungen und, wo vorhanden, die öffentliche Beleuchtung bei Bedarf erneuern. Weitere Anbieter wie die Swisscom AG und die UPC Schweiz GmbH werden ebenfalls Erneuerungen an ihrem Netz vornehmen. Zudem wird das Fernwärmenetz der AEW Energie AG auf die Unterstadt ausgedehnt.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Mit diesem gemeinsamen Vorgehen können Synergien genutzt und Kosten gespart werden. Arbeiten, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren hätten gemacht werden müssen, können zusammengefasst werden. Das Netz der Unterstadt wird erneuert, den neusten hydrologischen Erkenntnissen angepasst und wo erforderlich erweitert. Sauberwasser kann dank getrennten Wasser- und Abwasserleitungen neu in die Reuss geleitet werden. Hausbesitzer erhalten zudem die Möglichkeit, ihre Hausanschlüsse zu erneuern und ihre Liegenschaft bei Bedarf ans Fernwärmenetz anzuschliessen.

Es versteht sich von selbst, dass auch die Strassen und Oberflächen neu gemacht werden. Die Strassenraumgestaltung sieht vor, dass die Strassen mit einer Pflasterung aus grösstenteils gespaltenen Flusswackeln versehen werden. In den Hauptachsen wird eine ca. 2 m breite Bahn aus Asphalt eingelassen, wodurch die Anforderungen der Schweizerischen Norm für hindernisfreien Verkehrsraum erfüllt werden. Zudem wird eine Begegnungszone eingerichtet, was bedeutet, dass maximal 20km/h gefahren werden darf. Die zurzeit vorhandenen 25 Parkplätze werden zum Teil aufgehoben oder umplatziert, sodass danach ca. 18 Parkplätze vorhanden sein werden. Allerdings wird im Detailprojekt geprüft, ob weitere Parkplätze markiert werden können. Auch der Kornhausplatz wird neu gestaltet. Die bestehenden Bäume werden entfernt und durch voraussichtlich vier bis sechs neue ersetzt. Die Innenfläche des Platzes wird mit einer Chaussierung versehen, auch Sitzgelegenheiten sind vorgesehen. Mit dieser Gestaltung werden die denkmalpflegerischen und historischen Aspekte berücksichtigt sowie das Ortsbild der unteren Altstadt aufgewertet.

Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt. Dadurch können u.a. besondere Anlässe (z.B. die Märkte) berücksichtigt werden. Die Planung wird rechtzeitig kommuniziert. Trotzdem lässt es sich nicht abstreiten, dass die Arbeiten Einschränkungen, Umstände, Lärmemissionen etc. auslösen werden. Die Verwaltung wird sich bei der Planung jedoch bemühen, Einschränkungen auf ein zeitliches Minimum zu reduzieren und Umtriebe so gering wie möglich zu halten.

Wohlerstrasse

Die AEW Energie AG möchte das vorgesehene Fernwärmenetz in der Unterstadt mit dem bestehenden Fernwärmenetz und dieses mit der neuen Heizzentrale in der Oberen Ebene zusammenschliessen. Dazu muss eine Leitung von der Nähe des Waagplatzes über die Wohl-

erstrasse in die Obere Ebene gezogen werden. Auch hier sollen Synergien genutzt und zeitgleich Wasserleitungen der Stadt erneuert werden. Die Abwasserleitungen sind nicht betroffen, da diese in der Wohlerstrasse intakt sind. Es ist vorgesehen, die neuen Leitungen im Trottoir der Wohlerstrasse zu verlegen, um nicht die ganze Strassenbreite sperren zu müssen. Zusätzlich werden die Strassenentwässerung und die Strassenbeleuchtung erneuert.

Baukosten

In der Zusammenstellung auf Seite 17 der Broschüre hat sich bei den Bezeichnungen einen Fehler eingeschlichen. Richtig wäre:

Teilprojekt Wohlerstrasse
(+/- 20 %, exklusive Teuerung)

	Strasse in CHF	Abwasser in CHF	Wasser in CHF
Bauarbeiten	859'000	0	762'500
Strassenbeleuchtung	164'000	0	0
Nebenarbeiten (anstelle Honorare)	10'000	0	2'500
Honorare (anstelle übrige Kosten)	69'000	0	52'000
Übrige Kosten (anstelle Total Brutto inkl. MWST)	26'000	0	20'000
Total Brutto inkl. MWST (anstelle Total Unterstadt/ Bären-/Rechengasse)	1'128'000	0	837'000
Total Wohlerstrasse			1'965'000

Es gilt zu beachten, dass die Kostenkalkulation für die Unterstadt mit +/- 10 % erstellt werden konnte, diejenige der Wohlerstrasse aufgrund des späten Eintreffens des Projektes nur mit +/- 20 %.

Die Partner (AEW Energie AG, Swisscom AG und UPC Schweiz GmbH) werden für die Grabarbeiten und den Strassenaufbau einen Anteil von ca. CHF 750'000 an die Stadt bezahlen. Dieser Betrag ist in den Kosten von CHF 8'040'000 allerdings bereits abgerechnet. Auch die Kosten für die Erweiterung des Fernwärmenetzes sind nicht im Kredit enthalten, da diese Kosten vollumfänglich durch die AEW Energie AG getragen werden.

Weitere Informationen

Auch der Vorsitzende gibt ergänzende Informationen zu diesem Traktandum ab. Er führt aus, dass es zu diesem Projekt keine Alternative gibt. Es sei denn, man behebt die in Zukunft vermehrt auftretenden (Wasser-)Schäden einzeln in einer sogenannten „Pflästerli-Politik“. Das jedoch führt zu einer insgesamt längeren Bauzeit, zu höheren Kosten und zu einer Gefährdung des Ausbaus des Fernwärmenetzes.

In Bezug auf die Pflasterung und die Gestaltung eines einheitlichen Strassen- und Stadtbildes in der Unterstadt hat der Stadtrat bereits mehrere Sitzungen durchgeführt. U.a. wurden Vertreter der Denkmalpflege als auch der Procap dazu eingeladen. Der ausgearbeitete Kompromiss berücksichtigt den Wunsch nach einem historischen Stadtbild und derjenige nach einem barrierefreien Zugang zur Unterstadt bestmöglich. Die Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes werden erfüllt.

Der Stadtrat ist zudem bereit, die Bedürfnisse der Quartierbewohner der Unterstadt soweit möglich zu berücksichtigen. Eine Delegation der Quartierbewohner soll in die weiteren Vorbereitungsarbeiten miteinbezogen werden. Ziel ist es, in den noch offenen Punkten vor Pub-

likation des Baugesuches eine gute Lösung zu finden, um das Projekt nicht durch Einsparungen hinauszuzögern.

Antrag Stadtrat

Dem Kreditbegehren für die Sanierung von Strassen und Werkleitungen (Wasser, Abwasser) in der Unterstadt, Bären- und Rechengasse sowie Wohlerstrasse im Betrag von CHF 8'040'000 sei zuzustimmen.

Markus Locher, Präsident EFK, verliest den Prüfbericht. Er weist auf die Dringlichkeit der Sanierung der Werkleitungen hin. Zudem ist die EFK überzeugt, dass sich der Stadtrat vom Grundsatz eines ausgewogenen Kosten-Nutzenverhältnisses leiten liess. Die Finanzkommission empfiehlt, dem Kreditbegehren für die Sanierung und Erneuerung von Tiefbau-Infrastrukturanlagen in den Bereichen Unterstadt, Bären- und Rechengasse sowie Wohlerstrasse im Betrag von CHF 8'040'000 zuzustimmen.

Cédric Schärer führt aus, dass die Stadt Bremgarten Schulden über CHF 10,7 Mio. hat. Zuzüglich den an der Versammlung bereits bewilligten Kreditbegehren im Betrag von CHF 1,2 Mio. und dem vorliegenden Kreditbegehren im Betrag von CHF 8,0 Mio. ergeben das Schulden über CHF 20,0 Mio. abzüglich den Steuereinnahmen fürs laufende Jahr 2018. Er möchte wissen, ob 2019 eine Steuererhöhung ansteht.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Zahlen massgebend sind, die auf Seite 17 in der Broschüre abgedruckt wurden. Die Zahlen teilen sich auf verschiedene Werke auf, u.a. Wasserwerk (CHF 2,6 Mio.) und Abwasserbeseitigung (CHF 1,75 Mio.). D.h. aus dem Budget der Einwohnergemeinde werden CHF 3,6 Mio. bezahlt. Nur aufgrund des vorliegenden Kreditbegehrens ist die Notwendigkeit zurzeit nicht gegeben, die Steuern erhöhen zu müssen. Detailliert zeigen wird sich dies aber erst, wenn das Budget 2019 vorliegt.

Alois Stutz informiert, dass er gegen die Sanierung und Erneuerung der Anlagen keine Einwände hat. Allerdings ist er damit nicht einverstanden, dass Parkplätze aufgehoben werden. In der Unterstadt gibt es eine grosse Anzahl an Gewerbebetrieben (u.a. die Mütter- und Väterberatung und die am.pm.Spitex), die auf diese Parkplätze angewiesen sind. In der Nähe gibt es lediglich den Friedhofparkplatz, welcher jedoch während den Beerdigungen besetzt ist. Zudem ist fraglich, wie lange dieser Parkplatz noch existiert. Hugo Hufschmied besitzt in der Spiegelgasse ein Geschäft für Fischereiartikel. Er hat während einer Woche sämtliche 220 Kunden, die bei ihm eingekauft haben, unterschreiben lassen. Ca. 90 % von ihnen sind auswärts wohnhaft und daher auf einen Kurzparkplatz angewiesen. Auch die am.pm.Spitex mit ihren 20 Mitarbeitern möchte schon länger einen Notfallparkplatz vor ihrem Büro einrichten. Ein Vorhaben, das jedoch abgelehnt wurde. Alois Stutz informiert weiter, dass u.a. zwei der in der Broschüre eingezeichneten Parkplätze nicht realisierbar sind, weil sie sich unmittelbar vor einem Schaufenster oder gegenüber einer Garagenausfahrt befinden.

Des Weiteren macht Alois Stutz darauf aufmerksam, dass am Kornhausplatz ein alter, seines Wissens ca. 300-jähriger Baum gefällt werden soll. An seiner Stelle sollen sechs neue Bäume gepflanzt werden. Diese werden gemäss den ihm vorliegenden Informationen 10 bis 12 m hoch. Die Wohnungen am Kornhausplatz werden dadurch wohl kein Sonnenlicht mehr erhalten. Alois Stutz verlangt, dass die neuen Bäume am Kornhausplatz nicht höher als 4 m hoch werden dürfen.

Alois Stutz hat eine Unterschriftensammlung lanciert. 115 Personen sind gegen eine Aufhebung der Parkplätze in der Unterstadt und für eine Baumhöhenbegrenzung. 31 Personen sind gegen eine Aufhebung der Parkplätze in der Unterstadt ohne Baumhöhenbegrenzung. Alle Personen, die unterzeichnet haben, sind in der Unterstadt wohnhaft (am Bogen bis Stadtmauer). Alois Stutz stellt keinen Antrag, macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Unterschriften einen symbolischen Wert haben. Er hofft jedoch, dass das vorliegende Projekt überdacht und ein Projekt ausgearbeitet wird, das allen gefällt.

Der Vorsitzende erwähnt nochmals, dass der Stadtrat Hand bietet. Er macht den Vorschlag, dass die Anwohner der Unterstadt zwei oder drei Vertreter ernennen, die die vorliegenden Differenzen gemeinsam mit dem Stadtrat diskutieren, sodass eine gute Lösung gefunden werden kann. Mit diesem Vorschlag ist Alois Stutz einverstanden.

Cédric Schärer wünscht, dass festgehalten wird, dass der Stadtrat zusammen mit den Gewerbebetrieben der Unterstadt zwingend eine Lösung für das Parkplatzproblem finden muss. Dieses Problem darf nicht in Vergessenheit geraten. Daher seine Ergänzung zu diesem Traktandum: der Stadtrat steht in der Pflicht, mit dem Gewerbe der Unterstadt eine sinnvolle und gute Lösung für ihre Parkplatzverhältnisse zu finden.

Reto Jäger ist seit 30 Jahren in der Unterstadt wohnhaft und teilt die Meinung von Alois Stutz nicht. Heute Nachmittag z.B. waren 50 % der 20 – 25 Parkplätzen leer. Allerdings bestätigt er, dass die Parkplätze am Abend, ab ca. 18.00 Uhr, alle besetzt sind. Dabei handelt es sich jedoch um sogenannte „Laternengaragen“, u.a. für Restaurants der Oberstadt. Reto Jäger möchte daher, dass auch eine Person in die Vertretung der Anwohner der Unterstadt miteinbezogen wird, die das Projekt vom Stadtrat befürwortet. Eine Altstadt lebt nicht von Parkplätzen, sondern von aktiven Anwohnern.

Der Vorsitzende erwähnt nochmals, dass der Stadtrat zwei oder drei Vertreter der Anwohner der Unterstadt (Befürworter und Gegner des vorliegenden Projekts) und eine Delegation des Gewerbes der Unterstadt in die weitere Planung einbeziehen wird.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, weshalb der Vorsitzende über den Antrag abstimmen lässt.

Abstimmung

Das Kreditbegehren für die Sanierung und Erneuerung von Tiefbau-Infrastrukturanlagen in der Unterstadt, Bären- und Rechengasse sowie Wohlerstrasse im Betrag von CHF 8'040'000 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 9 Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung auf den Parzellen 6025 und 6027, Galgehölzli, Hermetschwil-Staffeln, mit der Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten, Stetten

Vizeammann Doris Stöckli gibt ergänzende Informationen zu diesem Traktandum. Zudem wird auf die Ausführungen in der Broschüre zur Einwohnergemeindeversammlung verwiesen.

Das Gebiet Rauestei, Galgehölzli und Rüsshalde liegt grösstenteils im Ortsteil Hermetschwil-Staffeln und ist im Richtplan des Kantons Aargau als Kiesabbaugebiet von kantonaler Bedeutung festgesetzt. Aus rechtlicher Sicht sind durch diesen Eintrag die Standortgebundenheit und die raumplanerischen Voraussetzungen für das Festlegen einer Materialabbauzone gegeben. Das Gebiet soll aktiv für den Kiesabbau genutzt und anschliessend wieder aufgefüllt werden. Dieser Abbau soll die kurz- und mittelfristige Versorgung der Region mit verwertbarem Kies sichern.

Eigentümer der Parzellen

Die betroffenen Parzellen gehören drei Eigentümern: der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde Bremgarten sowie einer Privatperson. Der Flächenanteil der Einwohnergemeinde am gesamten vorgesehenen Abbaugbiet beträgt 8,86 %, derjenige der Ortsbürgergemeinde beträgt 18,11 %.

Deponie

Auf der Parzelle der Einwohnergemeinde befindet sich eine weder überwachungs- noch sanierungsbedürftige Deponie. Wenn nun auf dieser Parzelle Kies abgebaut werden soll, ist die Deponie zwingend zu entsorgen, d.h. das Material muss ausgehoben und abtransportiert werden. Eine Teilentsorgung ist nicht möglich.

Die Parzelle der Ortsbürgergemeinde befindet sich in Abbaurichtung gesehen hinter der Parzelle der Einwohnergemeinde. Wenn auf der Parzelle der Ortsbürgergemeinde abgebaut werden soll, muss zwingend auch die Einwohnergemeindeparzelle abgebaut werden und damit also auch zwingend die Deponie auf der Parzelle der Einwohnergemeinde entsorgt werden.

Die Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten in Stetten, möchte das vorhandene Kies im umschriebenen Areal abbauen und das Gebiet anschliessend mit sogenanntem sauberem Deponiematerial auffüllen. Eine solche Deponie wird als Typ 5 bezeichnet und benötigt nach dem Auffüllen keine besonderen Vorkehrungen oder spätere Überwachungen mehr.

Dienstbarkeitsvertrag

Die Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten in Stetten, ist an den Stadtrat getreten und hat vorbereitend für die detaillierte Projektierung und Einreichung des Abbauantrags an den Kanton Aargau um einen Dienstbarkeitsvertrag angefragt. Es wurden anschliessend für die Einwohner- und die Ortsbürgergemeinde zwei identische Dienstbarkeitsverträge ausgehandelt. In den Verträgen werden die Bedingungen und Entschädigungen festgelegt. Insbesondere wird die Aufteilung der Entsorgungskosten für die Deponie festgelegt.

Kosten / Beiträge

Die Entsorgungskosten für die Deponie betragen CHF 900'000 und sollen im Verhältnis 50 % (Einwohnergemeinde) / 30 % (Ortsbürgergemeinde) / 20 % (Kiesabbauunternehmen) aufgeteilt werden. Die eingeholten Vergleichsofferten haben gezeigt, dass die vereinbarten Kosten von CHF 900'000 für die Entsorgung realistisch sind. Die CHF 900'000 wurden als Fixpreis definiert. Dieser Betrag ist auch beim Auftreten von heiklem Deponiegut gültig, das Abbaurisiko liegt beim Unternehmer.

Die Ortsbürgergemeinde hat an ihrer Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 ihren Anteil von 30 %, also CHF 270'000 in grosszügiger und verdankenswerter Art zugunsten der Einwohnergemeinde gesprochen. Ein grosses Dankeschön an dieser Stelle an die Ortsbürger-schaft von Bremgarten.

Für die Einwohnergemeinde resultiert für ihre Parzelle nach Abzug des Anteils an der Deponieentsorgung eine gesamte Entschädigung von voraussichtlich netto ca. CHF 250'000.

Zusätzlich entrichtet die Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten in Stetten, für Umtriebe, allfällige Mehraufwendungen und mögliche Massnahmen eine Inkonvenienzentschädigung. Diese wurde in der Broschüre fälschlicherweise mit CHF 1,937 Mio. angegeben. Die Inkonvenienzentschädigung beträgt total ca. CHF 1,7 Mio. (anstelle der aufgeführten CHF 1,937 Mio.) und wird ratenweise über den ganzen Abbau- und Wiederauffüllungszeitraum ausbezahlt.

Emissionen

Aufgrund der Probebohrungen kann bereits jetzt festgehalten werden, dass eine Kiesaufbereitungsanlage eingesetzt werden muss. In längeren Trockenperioden kann es deshalb bei Gewittern und starkem Windaufkommen zu Staubentwicklung kommen.

Um den Lärmemissionen entgegen zu wirken, wird in Richtung Staffeln ein begrünter Schutzwall aufgezogen.

Eine Prognose zeigt, dass mit ca. 100 Lastwagenfahrten pro Arbeitstag zu rechnen ist. Voraussichtlich rund zwei Drittel dieser Fahrten werden über den Tag verteilt die Kreuzung beim Waldheim zusätzlich belasten. Eine Durchfahrt durch Staffeln ist nicht erlaubt und bleibt untersagt.

Dauer

Die Entsorgung der Deponie (3'000 m³) wird drei bis vier Monate in Anspruch nehmen. Die gesamte Dauer des Abbaus bis zur Wiederaufforstung und Rekultivierung ist abhängig von der Nachfrage und der Wirtschaftslage. Zurzeit wird von einer Dauer von ca. 20 Jahren ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbearbeitungsphase (z.B. Aufforstung und Rekultivierung) dauert das Projekt ca. 25 Jahre.

Weitere Schritte

Die Einwohnergemeindeversammlung erteilt oder verweigert heute Abend einzig die Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten in Stetten. Diesen Vertrag muss der Unternehmer vorweisen können, um ein Abbaugesuch beim Kanton einreichen zu können. Die ILU AG, Horw, wurde mit den konzeptionellen, vorbereitenden Projektarbeiten beauftragt. Dieses Büro erstellt die notwendigen Dokumente und Pläne für eine Vorprüfung durch den Kanton Aargau. Des Weiteren muss eine Rodungsbewilligung eingeholt werden.

Wenn diese Vorprüfung beim Kanton Aargau erfolgreich durchlaufen ist, muss die Teiländerung des Kulturlandplans durch die Einwohnergemeinde Bremgarten gutgeheissen werden. Dabei muss das Kulturland temporär zum Kiesabbaugebiet umgezont werden. Erst nach der Umzonung zum Abbaugebiet kann das definitive Abbaugesuch eingereicht werden, das wie ein ordentliches Baugesuch behandelt wird. Erst wenn das Baugesuch genehmigt ist, können die Einrichtungs- und Abbauarbeiten beginnen.

Weitere Informationen

Auch der Vorsitzende gibt ergänzende Informationen zu diesem Traktandum ab. Er erwähnt, dass ein grosser Teil der Bedingungen für den Abbau in der Abbaubewilligung des Kantons festgehalten sein wird. So z.B. Regelungen für den Betrieb, Sicherheitsbestimmungen und ökologische Rahmenbedingungen. Forderungen in diesem Bereich sollten somit an die Abbaubewilligung geknüpft werden und nicht an einen Dienstbarkeitsvertrag. Die provisorische Abbaubewilligung des Kantons wird bei der Auflage zur Kulturlandplanänderung aufliegen, die definitive bei der Auflage des Baugesuches. Eine Einschränkung der Betriebszeiten z.B. wäre dann zu diesen Zeitpunkten einzugeben.

Vor und Nachteile

- + Der Kiesabbau und die Wiederauffüllung werden entschädigt (netto CHF 3.67/m³), was ca. CHF 0,7 Mio. entspricht.
- + Sollte es sich zeigen, dass die Kiesqualität besser als angenommen ist, wird der Abzug entsprechend kleiner, wodurch die Entschädigung pro m³ abgebauten Kieses steigt.
- + Die für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung vereinbarten Beträge und Bedingungen bewegen sich in etwa auf gleichem Niveau wie beim laufenden Kiesabbau im Kessel.
- + Die Gemeindedeponie „Spannhölzli“ wird vollständig saniert. Damit wird auch die latente Verpflichtung einer allfällig späteren Sanierung aufgehoben.
- + Die Ortsbürgergemeinde beteiligt sich zu 30 % an der Altlastensanierung, die Kiesabbauunternehmung mit 20 %.
- + Die Einwohnergemeinde erhält für die Dauer der Abbau- und Wiederauffüllungsarbeiten und über das ganze Volumen eine Inkonvenienzentschädigung von CHF 1.00/m³, was während der gesamten Abbauphase rund CHF 1,7 Mio. zusätzliche Einnahmen ergibt.
- + Es müssen keine weiteren Arbeiten durch die Gemeinden übernommen werden. Planung, Eingabe, Bewilligungen etc. werden durch die Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten in Stetten, übernommen.
- + Abgaben wie z.B. die Mehrwertabgabe an den Kanton und Ausgaben wie Rodungs- und Rekultivierungskosten werden durch die Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten in Stetten, getragen.
- + Das Risiko einer Ablehnung der Eingaben durch den Kanton wird durch die Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten in Stetten, getragen.
- + Das Risiko, dass die Deponie heiklere Abfälle als ermittelt beinhaltet, wird voll und ganz durch die Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten in Stetten, getragen.
- + Die Stadt Bremgarten erhält eine ökologische Ausgleichsfläche.
- Aus dem Abbau, der Wiederauffüllung mit Rekultivierung sowie aus dem Betrieb der semimobilen Aufbereitungsanlage ist mit Lärm- und Staubemissionen über einen längeren Zeitraum zu rechnen. Dagegen wird ein begrünter Schutzwall errichtet.
- Es muss mit einem höheren Verkehrsaufkommen gerechnet werden (zwischen 50 und 100 Zu- und Wegfahrten pro Werktag). Geschätzte 2/3 davon fahren über die Kreuzung beim Waldheim. Dies jedoch über den ganzen Tag verteilt.

Antrag Stadtrat

Dem Dienstbarkeitsvertrag für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung auf den Parzellen 6025 und 6027, Galgehölzli, Hermetschwil-Staffeln, mit der Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten, Stetten, sei zuzustimmen.

Markus Locher, Präsident EFK, verliest den Prüfbericht. Er weist darauf hin, dass der Dienstbarkeitsvertrag den Unternehmer verpflichtet, die vorhandene Deponie zu sanieren und sich an deren Kosten zu beteiligen. Aus finanzpolitischer Sicht macht dieses Geschäft Sinn. Die Finanzkommission empfiehlt daher, dem Dienstbarkeitsvertrag für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung auf den Parzellen 6025 und 6027, Galgehölzli, Hermetschwil-Staffeln, mit der Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten, Stetten, zuzustimmen.

Eric Mauron bedankt sich beim Stadtrat, dass die Einwohnerinnen und Einwohner als auch die Presse umfassend informiert wurden, u.a. durch die Informationsveranstaltung vom 28. Mai 2018. Dennoch hat die CVP vier Fragen.

Frage 1 der CVP: Zu den Abbau- und Auffüllzeiten: Gilt in diesem Fall ausschliesslich das Polizeireglement (Arbeiten bis 22.00 Uhr)? Oder kann z.B. festgelegt werden, dass ab 17.00 Uhr kein Abbau mehr gemacht werden darf und am Samstag keine Arbeiten, welche Staub und Lärm verursachen, durchgeführt werden dürfen (Stichwort Ferienverkehr, Gartenterrasse vom Restaurant Waldheim)?

Vizeammann Doris Stöckli erklärt, dass die Abbauzeiten vom Stadtrat definiert werden können. Diese werden dann in der Abbaugenehmigung festgehalten. Allenfall sieht sogar der Kanton Aargau bereits Einschränkungen vor, die dann durch den Stadtrat ergänzt werden können.

Frage 2 der CVP: Die CVP geht davon aus, dass die Arbeiten für Altlastsanierung, Kiesabbau und Renaturierung bis zu 25 und mehr Jahre dauern. Könnte im Dienstbarkeitsvertrag ein zwingendes Ende z.B. maximal 25 Jahre ab Beginn des Kiesabbaus ohne Verlängerung festgelegt werden?

Vizeammann Doris Stöckli hat beim Kanton nachgefragt und erfahren, dass die Abbaugenehmigung meist nur für 20 Jahre ausgestellt wird. Nur in Ausnahmefällen und bei grossen Kiesvorkommen wird diese auf 25 Jahre ausgedehnt. Zurzeit geht der Stadtrat von 25 Jahren aus. Vom ersten Moment der Rodung an bis zur Rekultivierung wird es ca. 25 Jahre dauern.

Frage 3 der CVP: In den Informationsschriften ist ein Entschädigungssatz für den Abbau und die Wiederauffüllung festgelegt. Könnte die Entschädigung nicht nur an den Landesindex der Konsumentenpreise sondern auch an den Marktpreis gebunden werden? Könnte die vereinbarte Entschädigung als Mindestentschädigung festgelegt und die Preise periodisch überprüft werden?

Vizeammann Doris Stöckli erklärt, dass der Preis stark diskutiert wurde. Nach diesen intensiven Diskussionen wurde festgelegt, dass der Preis an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden werden soll. Eine Begrenzung des Preises nach unten ist bereits vorhanden.

Frage 4 der CVP: Ist die Betreiberin berechtigt, die Rechte und Pflichten am Abbau und an der Rekultivierung an Dritte abzutreten? Wenn ja: sind Restriktionen vorgesehen z.B. nur für Betreiber d.h. Dienstleister aus der Region Freiamt, dem Kanton Aargau oder allenfalls aus der Schweiz, welche für die Sicherstellung von Qualität, Einhaltung der Bestimmungen, Arbeitsplätzen etc. eintreten?

Vizeammann Doris Stöckli erwähnt, dass diese Information richtig ist und die Dienstbarkeit weitergegeben werden kann. Ob Restriktionen in der Art wie vorgeschlagen zulässig sind, muss abgeklärt werden. Der Stadtrat wird sich zu gegebenem Zeitpunkt beraten lassen.

Simone Rangosch bittet darauf zu achten, dass die Dienstbarkeit zwingend übertragen werden soll. Es muss sichergestellt werden, dass, sollte die Firma in 15 oder 20 Jahren nicht mehr existieren, die Rekultivierung und Wiederaufforstung nicht zu Lasten der Einwohnergemeinde, sondern zu Lasten des Rechtsnachfolgers der Firma geht.

Der Vorsitzende erwähnt, dass diese Frage rechtlich abgeklärt werden muss. Entsprechende Vorschriften können allenfalls in der Bewilligung erlassen werden. Allerdings dürfte es schwierig sein, zu verhindern, dass die Firma nicht an einen ausländischen Rechtsnachfolger übergeht. Zudem haben auch lokale Kiesabbauunternehmungen Interesse am Projekt.

Walter Troxler ist der Meinung, dass die im Gemeindegebiet ausgewiesene Materialabbauzone auch ausgebeutet werden soll, wie es das Projekt vorschlägt. Umso mehr, als dass zeitgleich die Deponie saniert wird, ohne dass die Gemeinde dafür extra bezahlen muss. Allerdings ist klar, dass Kies ein begehrter Rohstoff ist, dessen Nachfrage in Zukunft weiter steigen wird. Walter Troxler stellt daher den Antrag, dass der Kubikpreis an einen geeigneten Index gebunden oder aber dass im Dienstbarkeitsvertrag eine Preisanpassungsklausel aufgenommen wird.

Cédric Schärer erwähnt, dass er den jetzt vorhandenen Fussweg benutzt, um zur nächsten ÖV-Haltestelle zu gelangen. Dieser wird gefährlich werden, wenn so viele Lastwagen mit Anhängern dort vorbeifahren. Eventuell wird der Fussweg gar aufgehoben. Zudem zweifelt Cédric Schärer die 25 Jahre dauernde Laufzeit an. Er hat bei Heinrich Müller andere Laufzeiten in Erfahrung gebracht. Das Projekt könnte auch 25 oder 30 Jahre dauern. Cédric Schärer ist der Meinung, dass es mehr als 50 bis 100 Lastwagenfahrten geben wird. Von diesem Lärm und Staub (z.B. 70 m tiefes Loch) sind die umliegenden Anwohner als auch das Restaurant Waldheim besonders betroffen. So ist auch z.B. bei einem Hausverkauf mit einer Wertverminderung zu rechnen. Des Weiteren wünscht Cédric Schärer eine offenere Kommunikation ihm und den anderen direkt betroffenen Anwohnern gegenüber.

Vizeammann Doris Stöckli erinnert an das Kreditbegehren für den Ausbau des Geh- und Radweges beim Waldheim, das an der Wintergemeindeversammlung 2017 bewilligt wurde. Dieses Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost 3. Leider hat der Bundesrat beschlossen, an dieses Programm keine Beiträge zu bezahlen. Allerdings hat der Stadtrat nach dieser Gemeindeversammlung allenfalls ein entsprechendes Argument, um den Druck beim Kanton Aargau zu erhöhen. Ziel ist es, den Geh- und Radweg fertig gestellt zu haben, bevor der Kiesabbau beginnt.

Die 100 Lastwagenfahrten basieren auf einer Annahme. Die Zahl kann auch höher/tiefer sein. Darauf wurde jedoch an der Informationsveranstaltung aufmerksam gemacht.

Eine Korrektur zur Grube: die Abbaugrube wird 40 m tief, nicht 70 m.

Die Kiesabbauzone befindet sich auf der anderen Seite der Kantonsstrasse Richtung Waltenschwil. Dennoch wird alles Mögliche unternommen, um die Emissionen in einem ertragbaren Mass zu halten.

Zudem wurde die Bevölkerung an der Informationsveranstaltung am 28. Mai 2018 über das Projekt im Detail orientiert. Diese Veranstaltung wurde nicht nur von Einwohnern des Ortsteils Hermetschwil-Staffeln, sondern auch von solchen von Bremgarten rege besucht. Es kann daher nicht die Rede davon sein, dass der Einwohner nicht informiert wurde.

Vizeammann Doris Stöckli ist überzeugt, dass an der vorgegebenen Stelle so oder so Kies abgebaut werden wird. Es geht nun nur darum, ob auch auf den Parzellen der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde Kies abgebaut und zeitgleich die Deponie saniert werden soll.

Hans-Rudolf Bossart möchte wissen, wie gross die Parzelle ist, die der Einwohnergemeinde gehört. Er bittet um einen übersichtlicheren Plan als derjenige, der in der Broschüre abgebildet ist. Die vorliegenden Informationen sind unvollständig, es braucht einen Plan, der die Relationen zeigt.

Der Vorsitzende verweist auf die gezeigte Folie und informiert, dass die Parzelle 6025 5'928 m² umfasst, die Parzelle 6027 14'268 m² und diejenigen zwei Parzellen der Privatperson 51'659 m² und 6'635 m².

Giacomo Ribolla bittet um das Aufzeigen auf Google Maps.

Jürg Müller fragt nach, ob es richtig ist, dass der relativ kleine Anteil der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde nördlich der Kantonsstrasse Richtung Waltenschwil und der grössere Anteil des Privaten südlich der Kantonsstrasse Richtung Waltenschwil liegt? Zudem ist er der Meinung, dass Kies „Gold“ ist und es unfair gegenüber weiteren Generationen ist, wenn der Kies jetzt abgebaut wird. Er schlägt vor, dass die Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten, Stetten, auf der privaten Parzelle mit dem Abbau beginnt und der Antrag um Abbau der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeparsellen um 10 oder 15 Jahre hinausgeschoben wird.

Der Vorsitzende informiert über die Auflage des Kantons Aargau, wodurch vorläufig nur alles oder nichts abgebaut werden kann. Eine Aufteilung des Projekts ist somit zurzeit nicht möglich. Zudem macht es wenig Sinn, die relativ kleinen Parzellen der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinden separat abzubauen, weil dies keine Rendite bringt.

Der Vorsitzende zeigt auf der Karte „agis“ die einzelnen Parzellen auf. Die Entfernung zu den ersten Häusern wird ebenfalls aufgezeigt.

Eric Mauron fragt, ob es richtig ist, dass neben dem Dienstbarkeitsvertrag auch eine Vereinbarung abgeschlossen wird, in der z.B. die Inkonvenienzentschädigung festgelegt wird. Er möchte wissen, ob noch Verhandlungsspielraum besteht, ob z.B. die Inkonvenienzentschädigung an einen Marktpreis gekoppelt werden kann.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Inkonvenienzentschädigung in einem separaten Vertrag geregelt ist, weil dies nur die Einwohnergemeinde betrifft. Bei der Inkonvenienzentschädigung handelt es sich jedoch um eine Sachentschädigung, die im Kantonsgebiet in der Regel pro Kubik fix festgelegt wird.

Susanne Tännler macht nochmals auf den Mehrverkehr durch die Lastwagen aufmerksam. Nach 20 bis 30 Jahren Kiesabbau wäre dann die Strasse wohl auch zu sanieren, was erneut zu einer Baustelle führt. Aufgrund der zu erwartenden Staub- und Lärmemissionen ist sie eher gegen das Projekt.

Ursula Vanal unterstützt das Projekt. Allerdings erwähnt sie, dass eine Starkstromleitung mit einem bis zwei Masten durch das betroffene Gebiet führt. Sie bittet den Stadtrat, diese einzigartige Möglichkeit nun zu nutzen und mit allen Kräften alles erdenklich Mögliche daran zu setzen, dass die Starkstromleitung in den Boden verlegt werden kann. Dadurch entsteht eine Win-Win-Situation für den Ortsteil Hermetschwil-Staffeln sowie für die ganze Region.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Stadtrat dieses Anliegen aufgenommen hat und ebenfalls hofft, die Leitung zeitgleich mit der Wiederauffüllung in den Boden verlegen zu können. Insbesondere das Argument der tieferen Kosten dürfte auch der Swissgrid einleuchten. Der Stadtrat wird sich entsprechend einbringen, um die Starkstromleitung in den Boden verlegen zu können.

Nicole Graf ist Mutter einer Tochter und möchte wissen, wie sicher der geplante Geh- und Radweg werden wird. Es ist ihr wichtig, dass die Oberstufenschülerinnen und -schüler aus dem Ortsteil Hermetschwil-Staffeln sicher in die Schule und wieder nach Hause kommen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass diesbezüglich die Stadt als auch der Kanton Aargau die Beiträge gesprochen haben. Wie bereits erwähnt, wurde das Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3 und die damit verbundenen Beiträge vom Bund abgelehnt. Der Stadtrat hat jedoch interveniert und auf die Dringlichkeit hingewiesen. Sobald der Bund seinen Beitrag spricht, kann mit dem Projekt gestartet werden. Es wäre möglich, sofort mit dem Projekt zu starten. Dann jedoch müsste auf den Beitrag des Bundes verzichtet werden. Die Mehrkosten müssten

von der Stadt übernommen werden (Beschluss Einwohnergemeindeversammlung notwendig). Auf der Karte „agis“ wird das vorgesehene Geh- und Radwegprojekt kurz erklärt.

Erich Stöckli dankt dem Stadtrat für die aufschlussreiche Informationsveranstaltung und erinnert an die Holschuld des Bürgers.

Im Richtplan sind zwei Kiesabbaustandorte eingezeichnet. Zum Glück soll aus seiner Sicht der erste Standort abgebaut werden (gemäss Plänen in der Broschüre), der zweite nicht. Denn dieser wäre näher zum Wohngebiet. Und dennoch sind die Standorte im Richtplan eingetragen. Hätte man das nicht gewollt, hätte früher beim Kanton interveniert werden müssen. Drittens erinnert Erich Stöckli daran, dass 2/3 der Fläche in Privatbesitz sind. Er ist überzeugt davon, dass diese Fläche abgebaut wird – unabhängig des heute Abend zu fällenden Entscheides. Allerdings würde das dazu führen, dass die Stadt Bremgarten weder Geld noch eine sanierte Deponie erhalten würde. Lärm und Staub, sollte dieser dann wirklich bis zum Wohngebiet vordringen, hingegen schon.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, weshalb der Vorsitzende Details klärt und über den Antrag abstimmen lässt.

Der Vorsitzende erinnert an den Antrag von Walter Troxler, wonach der Kubikmeterpreis an einen geeigneten Index gekoppelt werden soll. Der Preis wurde bereits an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Daher möchte der Vorsitzende von Walter Troxler wissen, was er als geeigneten Index betrachtet.

Walter Troxler erwähnt den Baukostenindex. Allerdings bittet er auch darum, Fachleute zu fragen, welcher Index geeignet ist.

Der Vorsitzende informiert, dass der Baukostenindex besprochen und dann verworfen wurde, weil er schlechter ist als der Landesindex der Konsumentenpreise.

Walter Troxler ist damit einverstanden, den Preis an den Landesindex der Konsumentenpreise zu koppeln und im Dienstbarkeitsvertrag festzuhalten. Allerdings bittet er um eine Preis-anpassungsklausel im Dienstbarkeitsvertrag, sodass der Preis periodisch alle fünf oder zehn Jahre mit dem Marktpreis verglichen und allenfalls neu verhandelt werden kann.

Josef Wanner erklärt, dass es verschiedene Lösungen gibt, den Preis festzuhalten. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist ein üblicher Index, der bei solchen Verträgen angewandt wird. Zudem ist der Preis nach unten fixiert.

Walter Troxler erinnert daran, dass die Kopplung des Preises an den Landesindex der Konsumentenpreise in der Broschüre nicht vermerkt ist. Sofern der Stadtrat verspricht, den Preis im Dienstbarkeitsvertrag an den Landesindex der Konsumentenpreise zu binden, stellt Walter Troxler kein separater Antrag.

Der Vorsitzende entschuldigt sich für das Versehen und liest den Abschnitt 3.3. aus dem Dienstbarkeitsvertrag vor. „Die Abbau- und Auffüllentschädigung sowie die Inkonvenienzentschädigung basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand Dezember 2015 = 100) jeweils per Ende Dezember und werden jährlich auf den 1. Januar der Teuerung angepasst. Der Basispreis darf während der gesamten Vertragsdauer nicht unterschritten werden.“

Heinrich Müller, seine Familie und die stimmberechtigten Verwandten gemäss § 25 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden verlassen den Saal.

Abstimmung

Der Dienstbarkeitsvertrag für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung auf den Parzellen 6025 und 6027, Galgehölzli, Hermetschwil-Staffeln, mit der Firma Heinrich Müller, Kieswerk & maschinelle Erdarbeiten, Stetten, wird mit 134 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen genehmigt.

Heinrich Müller sowie alle weiteren im Ausstand befindenden Personen werden wieder in den Saal gebeten. Heinrich Müller bedankt sich bei der Einwohnergemeindeversammlung für diesen Entscheid.

Traktandum 10 Verschiedenes

Jahresabonnemente für die Badanlage Isenlauf

Stadtrat Daniel Sommerhalder erinnert an die Anfrage von Andrea Kempter, ob es möglich wäre, ein Jahresabonnement für die Badanlage Isenlauf anzubieten. Dies ist insofern nicht möglich, als dass die Preis- und Angebotsstruktur der Badanlagetarife nur durch die Einwohnergemeindeversammlung vorgenommen werden kann. In der zurzeit vorhandenen Tarifstruktur gibt es nur ein Sommer- und ein Winterabonnement. Beide Angebote sind aus den damaligen Berechnungen zur Preisgestaltung hervorgegangen. Ziel war es, beide Saisonabonnemente möglichst kostendeckend zu gestalten. Ein kombiniertes Abonnement mit einer damit geforderten Preisreduktion wäre dem nicht entgegengekommen. Aus Sicht des Stadtrats ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben, um ein entsprechendes Traktandum vorzubringen. Ausserdem ist durch die tieferen Tarife und den moderaten Anstieg, welcher die Einwohnergemeindeversammlung am 8. Dezember 2016 beschlossen hat, die erhoffte Ertragszunahme stark gedämpft worden. Weitere Rabattierungen wären ertragsfeindlich.

Andrea Kempter ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. Er hätte erwartet, dass es ein Jahresabonnement gibt, wenn auch ohne Preisnachlass (Zusammenrechnen des Sommer- und Winterpreises). Er werde nun aber weiterhin jeweils 20 Minuten warten, bis sein Abonnement verlängert ist.

Der Vorsitzende nimmt das Anliegen nochmals zur Prüfung auf. Je nach Resultat wird ein entsprechender Antrag an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung folgen.

Badanlage Isenlauf: Trägerschaft mit den umliegenden Gemeinden

Der Vorsitzende informiert, dass die Verträge mit den fünf Trägerschaftsgemeinden inzwischen unterzeichnet wurden. Die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinden haben zudem die Bremgarten Card erhalten. Mit der Gemeinde Wohlen ist der Vertrag noch offen, Verhandlungen stehen an. Der Abschluss ist noch in diesem Jahr geplant.

Neuorganisation in der Verwaltung

Der Vorsitzende orientiert, dass der Stadtrat bereits vor zwei Jahren beschlossen hat, die Verwaltungsorganisation und -abläufe den geänderten Bedingungen und Anforderungen anzupassen. Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Entlastung des Stadtrates von Routine- und Bagatelgeschäften (z.B. kann eine Balkonverglasung in Zukunft direkt von der Abteilung bearbeitet werden, ohne dass der Stadtrat mitwirken muss)
- Straffung der Strukturen
- Behebung von Altlasten und Korrektur von gewachsenen Spezialfällen
- Vereinfachung von Abläufen innerhalb der Verwaltung und von/nach aussen
- Verbesserung von Kontrollen, Entlastung des Controllers
- Verbesserung der internen Kommunikation und des Informationsflusses
- Erhöhung der Attraktivität der Arbeit in den Abteilungen dank mehr Kompetenzen (z.B. werden die Kompetenzsummen erhöht – vorausgesetzt der Betrag wurde von der Einwohnergemeindeversammlung im Budget genehmigt)
- Schaffung der Voraussetzungen zur Einführung eines elektronischen Geschäftsverwaltungssystems

Die Initialisierung der Arbeiten erfolgte im November 2017 durch die Freigabe des Stadtrats. Daraufhin nahm eine Projektgruppe die Arbeit auf. An zwei Sitzungen wurde ermittelt, was verbessert werden müsste, wo Handlungsbedarf besteht und was nicht geändert werden soll,

weil es gut läuft. Am Kaderwochenende im März 2018 wurden die Erkenntnisse zusammen mit dem Stadtrat weiter vertieft und das Führungsorganigramm und die Geschäftsorganisation festgelegt. Es hatte sich gezeigt, dass in Bezug auf die grobe Organisationsstruktur kein Anpassungsbedarf besteht. Das Departementssystem mit 5 Departementen bleibt bestehen, eine Geschäftsleitung oder ein Verwaltungsleiter wird nicht eingesetzt.

Im Organigramm hat sich folgendes geändert:

- Die Jugendarbeit wird neu dem Departement 2, Soziale Dienste, zugeordnet
- Das Schwimmbad wird neu dem Departement 3, Bildung/Schule, Kultur und Sport (BKS), zugeordnet, mit der entsprechenden Unterstellung beim Abteilungsleiter.
- Die Departemente 4 und 5 sind entflochten worden mit der klaren Zuweisung von Raumentwicklung, Baubewilligung und Liegenschaften im Departement 4 und Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Umwelt/Landschaft/Anlagen im Departement 5.

Im Anschluss wurde die Geschäftsorganisation im Reglement Geschäfts- und Kompetenzdelegation neu definiert. Nun muss die Kompetenzmatrix verfeinert und finalisiert werden. Das komplette Reglement inkl. Kompetenzmatrix muss anschliessend vom Stadtrat überprüft, gegebenenfalls beraten und genehmigt werden. Es ist vorgesehen, die Änderungen per 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen und bis Ende Jahr damit im Probetrieb zu laufen. Im Dezember 2018 erfolgen aufgrund der gemachten Erfahrungen Korrekturen mit anschliessender definitiver Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Stand Rechtsformänderung Regionale Alterszentren

Der Vorsitzende informiert, dass der Stadtrat in Bezug auf die Rechtsformänderung des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse liegen jetzt vor und sollen am 20. Juni 2018 mit dem Vorstand besprochen werden. Gemeinsam wird dann über das weitere Vorgehen beraten, die Ergebnisse werden erst anschliessend kommuniziert. Der Vorsitzende zählt auf das Verständnis der Anwesenden.

Termine

Eidg. Pontonierwettfahren	29. Juni bis 1. Juli 2018	Rund um das Casino
ArtWalk: Eröffnung	31. August 2018	Altstadt
Vereinsehrung	28. September 2018	Casino
Hauptübung der Feuerwehr	13. Oktober 2018	Stadtschulhaus/Obertor
Förderpreisvergabe	2. November 2018, 19.30 Uhr	Casino
Wintergemeindeversammlung	13. Dezember 2018, 19.30 Uhr	Casino

Anfragen aus der Versammlung

Petra Fisch beantragt eine deutliche Signalisierung bzw. eine Kennzeichnung der Schulwegquerung auf der Zugerstrasse. Dies insbesondere beim Fussgängerstreifen vor dem Denner, Kreuzung Bärenmattstrasse/Zugerstrasse und Ein-/Ausfahrt Parkhaus Obertor, wo der Auf-/Abgang zum Schulgelände Promenade liegt. Das Fehlen der Markierung mit Hinweistafeln auf einer solch vielbefahrenen Strasse in nächster Nähe zum Schulgelände erachtet Petra Fisch als bedenklich und nicht zeitgemäss. Wurde an dieser Stelle auch eine Unterführung geprüft? Petra Fisch bittet den Stadtrat zudem, BFU-Plakate „Rad steht, Kind geht“ in Bremgarten zu platzieren. Vielen Autofahrern ist nicht bewusst, dass die Kinder die Strasse erst überqueren, wenn das Auto ganz angehalten hat.

Der Vorsitzende informiert, dass bereit eine entsprechende Voranfrage beim Kanton eingereicht wurde (Kantonsstrasse). Der Kanton hat signalisiert, dass eine gewisse Chance besteht, das Projekt genehmigen zu lassen. Der Stadtrat wird jedoch voraussichtlich nicht nur für die

Fussgängerquerung beim Denner eine entsprechend Eingabe machen, sondern zugleich für die gesamte Zugerstrasse. Der Stadtrat wird an der nächsten Gemeindeversammlung über den Stand orientieren. Ebenfalls versichert der Vorsitzende, in Bremgarten BFU-Plakate zu platzieren.

Cyril Lilienfeld, Präsident FDP Bremgarten, informiert, dass die FDP über die Situation betreffend dem Regionalen Altersheimverband besorgt ist. Es haben bezüglich Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft noch keine öffentlichen Diskussionen stattgefunden. Auch die Resultate des vom Stadtrat Bremgarten in Auftrag gegebenen Gutachtens liegen noch nicht vor. Auch wenn die Ziele vom Vorstand, die erhöhte unternehmerische Gestaltungsfreiheit, kurze Entscheidungswege und die Professionalisierung, wünschenswert sind, sind diese doch auch mit anderen Massnahmen zu erreichen. Die FDP macht dem Stadtrat beliebt, die für September 2018 vorgesehenen Abstimmung auf einen Termin nach der Wintergemeindeversammlung zu verschieben. Dann kann der Stadtrat das Geschäft entsprechend traktandieren und eine allfällige Konsultativabstimmung kann durchgeführt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass der Stadtrat das Votum der FDP aufnimmt.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, weshalb der Vorsitzende die Versammlung beendet. Er dankt den anwesenden Stimmberechtigten für das erteilte Vertrauen in den Stadtrat, die Kommissionen und in die Verwaltung. Der Stadtrat wünscht allen Fussballfans eine spannende Weltmeisterschaft, dem Schweizer Team viel Erfolg, allen einen schönen, warmen Sommer und lädt zum gewohnten Apéro ein.

Ende der Versammlung: 22:10 Uhr

Stadtrat Bremgarten



Raymond Tellenbach
Stadtammann



Maja Schelbert
Stadtschreiber-Stv.